Thorner Wochenblatt.

Donnerstag, ~~~ Nro. 20. ~~~ den 16. Mai 1822.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Fischereien, nehmlich:

1. Die Fischerei auf dem jenseitigen halben Weichselstrom, von der polnischen Grenze bis Czerniewitz,
2. die Fischerei auf dem ganzen Weichselstrom, von Kaszczorek und Czerniewitz bis zur Brücke
3. die Fischerei auf dem ganzen Weichselstrohm, von der Brücke bis Smolnik und Catharinchen, und
4. die Fischerei auf dem diesseitigen halben Weichselstrom von Smolnik bis Kalkowitz,

auf drei Jahre, nehmlich von Johanni 1822 bis dahin 1825 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden sollen.

Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf den 21sten d. M., um 9 Uhr Vormittags in dem Secretariat des unterzeichneten Magistrats anberaumt, und werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in diesem Licitations-Termin zahlreich einzufinden.

Thorn, den 11ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll die Fischerei in denen zum Rychnauschen Schlüssel gehörigen 4 Seen

vom 1sten Juni d. J. ab, anderweit auf 9 Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 24sten Mai d. J hier zu Rathhause anstehet.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin hieselbst einzufinden, und ihr Gebot zu verlautbaren, wonächst der Meistbietende den Zuschlag bis auf höhere Approbation zu gewärtigen hat.

Thorn, den 11ten May 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der an den verstorbenen Kaufmann Werner vermiethet gewesene Kämmerei-Zwinger am gerechten Thor, soll vom 1sten Juni d. J., auf 6 Jahre anderweit vermiethet werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 24sten d. M., im Secretariat des unterzeichneten Magistrats angesetzt ist, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14ten May 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Brücken-Zoll- und Durchlaß-Gelder für den Uebergang über die hiesige Pfahlbrücke auf dem Weichselstrom, und für die Durchlassung der Schiffsgefäße ꝛc., soll auf ein Jahr, vom 12ten Juni 1822 bis dahin 1823 an den Meistbiethenden überlassen werden.

Diejenigen also, welche dieß zu übernehmen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, in dem hiezu auf den 4ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlautbaren, worauf der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die näheren Bedingungen, sowohl Hinsichts der Tariffätze und der Hebungsart, als auch der vom Meistbiethenden zu leistenden Sicherheit, können täglich zu Rathhause in der Magistrats-Registratur nachgesehen werden.

Thorn, den 13ten May 1822.

Die Brücken-Verwaltungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist das zum Nachlasse des

hier verstorbenen Kaufmann Celestin Itzko gehörige, in Westpreußen im Domainen-Amt Brzyzienko gelegene und auf 14703 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte 20 Hufen, 25 Morgen, 57 3/5 Ruthen kulmisch Maaß enthaltende Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowidwor zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 11ten April c.
auf den 12ten Juni c. und
auf den 21sten August c. angesetzt sind.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Oloff hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe des obenbesagten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 4ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Thorn, werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der hieselbst verstorbenen Kaufmann Cölestin Itzkoschen Eheleute, worüber wegen zweifelhafter Zulänglichkeit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welches aus einem auf der hiesigen Altstadt sub Nro 452 belegenen, auf 4043 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzten Wohnhause, dem im Königlichen Domainen-Amte Brzezynko, hiesigen Kreises, belegenen auf 14703 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. gewürdigten Erbpachts-Vorwerke Neuhoff, dem aus dem verkauften Mobiliar-Vermögen mit 5556 Rthlr. 9 sgr. gelöseten Auktions-Geldern und einigen Activis bestehet, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem auf den 23sten October d. J., vor dem ernannten Deputirten Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Oloff angesetzten Liquidations-Termine sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu beim etwanigen Mangel der Bekanntschaft die hiesigen Ju-

stitz Commissarien Herrn Hülsen und Wlost in Vorschlag gebracht werden, gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die darüber sprechenden Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zu Protokoll verhandeln und als dann legale Ansetzung in dem abzufassenden Prioritats-Urtheil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Thorn, den 15ten März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Diejenigen der resp. Freunde und Bekannten meines verstorbenen Mannes, die etwa von denen zu seiner Bibliothek gehörigen Büchern annoch welche in Händen haben sollten, werden ersucht, solche des baldigsten mir zukommen zu lassen.

Verwitt. Dr. Schulz.